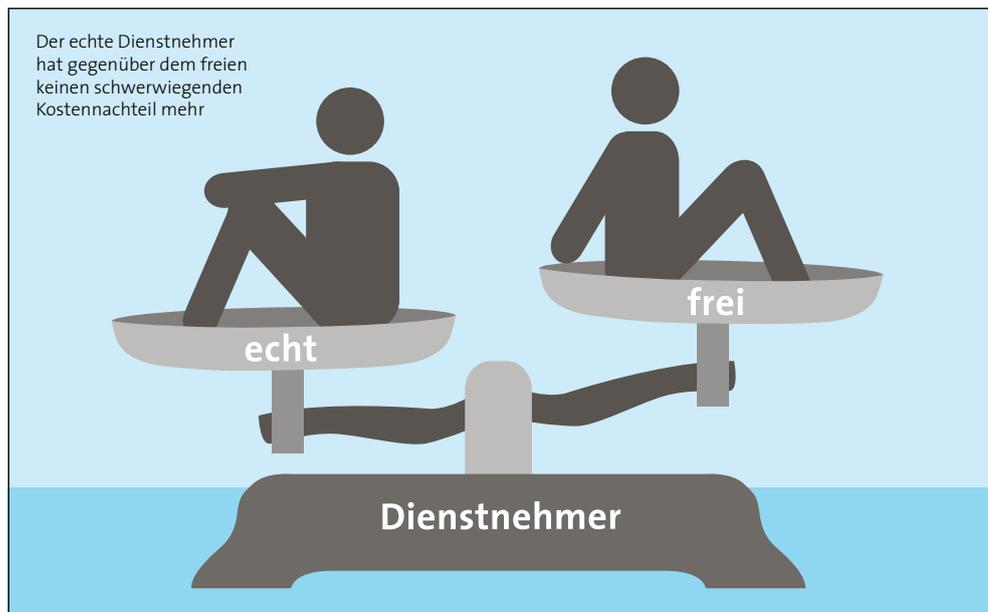


impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Ist es vorbei mit den freien Dienstnehmern?

Ab 2010 fallen für freie Dienstnehmer auch Lohnnebenkosten an und sie kosten damit fast genauso viel wie echte Dienstnehmer.

Freie Dienstnehmer wurden vergangenes Jahr umfassend in die Sozialversicherung eingebunden und bekommen nunmehr auch Kranken-/ Wochen- und Arbeitslosengeld sowie Abfertigung neu. Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen dementsprechend an auf 38,90 % (Vergleich Angestellter: 39,90 %). Ab 2010 kommen noch Lohnnebenkosten von rund 8 % hinzu. Alles in allem bleibt ein magerer Vorteil von einem Prozent vom Bruttogehalt bzw. Honorar gegenüber den echten Dienstnehmern.

Auf der anderen Seite können freie Dienstnehmer ab 2010 den Gewinnfreibetrag von 13 % von ihrem Jahresgewinn (max. von 30.000 €) steuerfrei belassen. Bis jetzt mussten sie dafür Wertpapiere

kaufen oder in Sachgüter investieren. Der Gesetzgeber sieht diese Begünstigung als Ausgleich für das steuerbegünstigte Jahressechstel bei Dienstnehmern und begründet damit die Einführung der Lohnnebenkosten (Seite 2).

Arbeitsrechtlich ändert sich vorerst noch nichts: Freie Dienstnehmer bekommen keinen bezahlten Urlaub und Krankenstand (nur ein pauschales Krankengeld). Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld müssen vereinbart werden und sind unüblich. Sie können sich weiterhin vertreten lassen und unterliegen keiner Konkurrenzklausel.

Fazit: Der Kostenvorteil schwindet immer stärker. Ob die höhere Flexibilität ein Vorteil oder Nachteil ist, hängt von der persönlichen Situation des Auftraggebers bzw. des Dienstnehmers ab. Für viele Beschäftigten ist inzwischen ein freier Dienstvertrag gar nicht möglich. ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

Kaum wurde die Steuerreform beschlossen, gibt es die nächste Änderung: Mit dem Budgetbegleitgesetz, das das Parlament am 19. Mai beschlossen hat, wurden allein 72 Gesetze geändert. Wir berichten darüber in dieser und in der nächsten Ausgabe von **impuls**. Wichtig für UnternehmerInnen sind der neue Gewinnfreibetrag ab 2010 und die vorzeitige Abschreibung, die es ab heuer gibt. Sie soll Investitionen fördern. Mit nächstem Jahr werden auch Teile der Umsatzsteuer europaweit generalüberholt. Wie Sie sich vorbereiten lesen Sie auf Seite 3.

Neben steuerlichen Themen finden Sie auf den Seiten 6 und 8 auch Denkanstöße über Wege aus der Wirtschaftskrise.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

SZABO & PARTNER
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Steuerreform

Gewinnfreibetrag

Ab 2010 können UnternehmerInnen einen Freibetrag von 13 % vom Gewinn nutzen.

Freibetrag für investierte Gewinne bis 2009

Bis zur Veranlagung 2009 können Einnahmen-Ausgaben-Rechner einen 10-prozentigen Freibetrag für Investitionen in bestimmte Sachgüter und Wertpapiere steuerlich absetzen. Die Investition muss vier Jahre im Unternehmen bleiben.

Gewinnfreibetrag ab 2010

Der neue Freibetrag wurde auf 13 % angehoben und betrifft alle natürlichen Personen. Außerdem müssen Sie bis zu einem Sockelbetrag von 30.000 € den Gewinn nicht reinvestieren. Bei einem höheren Gewinn können Sie den Freibetrag nutzen, wenn Sie entsprechend in Wertpapiere oder Sachgüter (siehe Box) investieren. Die Behaltedauer von vier Jahren bleibt wie bisher.

Neu: Ab 2009 sind auch Mieterinvestitionen begünstigt.

Mit dem Grundfreibetrag bleiben bis zu 3.900 € steuerfrei. Damit soll es für UnternehmerInnen eine Steuerbegünstigung geben, die das steuerlich begünstigte Jahressechstel bei Dienstnehmern ausgleicht. Das Beispiel zeigt die Ersparnis inklusive Steuerreform 2009:

zB: Gewinn 30.000 € pro Jahr	
Ausgangssituation	
• Gewinn pro Jahr	30.000 €
Steuerersparnis	
✓ aus der Tarifreform	659 €
✓ Steuerersparnis bisherige Berechnung (10 %)	-1.308 €
✓ Steuerersparnis neue Berechnung (13 %)	1.685 €
Gesamtersparnis pro Jahr	1.036 €
Notwendige Investitionen	0 €
Einsparung notwendige Investitionen	3.000 €

Vorzeitige Abschreibung

Zur Konjunkturbelebung gibt es 2009 und 2010 eine vorzeitige Abschreibung (AfA) von 30 % auf neu angeschafftes Anlagevermögen.

Diese Maßnahme soll Investitionen in den Krisenjahren ankurbeln und ist für alle Unternehmen nutzbar. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung von begünstigten Wirtschaftsgütern (siehe Box) können Sie 30 % abschreiben. Wird das Investitionsgut auch in Betrieb genommen, schließen die 30 % auch die normale Abschreibung mit ein. In den Folgejahren können Sie die normale Abschreibung geltend machen. Dadurch werden Investitionen insgesamt früher abgeschrieben.

Es gibt keine Mindestbehaltedauer, allerdings ist die 30-Prozent-AfA erst bei einer Nutzungsdauer von vier Jahren sinnvoll.

Wirtschaftsgüter	Gewinnfreibetrag bzw. Freibetrag für investierte Gewinne	Vorzeitige Abschreibung 2009 und 2010
Neue, abnutzbare, körperliche Anlagegüter (zB Maschinen, Betriebsausstattung, LKW, EDV)	✓	✓
Gebäude	—	—
Mieterinvestitionen	✓ (ab 2009)	—
PKW, Kombis (außer für Fahrschulen und gewerbliche Personenbeförderung)	—	—
Luftfahrzeuge	—	—
Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Sofortabschreibung	—	—
von Konzerngesellschaft gekauft	—	—
Bestimmte sichere Wertpapiere	✓	—
Nutzung in Österreich	erforderlich (bis 2009 auch EU/EWR)	nicht erforderlich
Wirtschaftsgüter mit Forschungsprämie /-freibetrag	—	✓
Mindestnutzungsdauer	4 Jahre	keine (aber erst ab 4 Jahren sinnvoll)



Ab 2010 sind die Anträge für die Mehrwertsteuer-Rückerstattung elektronisch beim Finanzamt einzureichen.

USt: EU-weite Änderungen ab 2010

1. Leistungsort Dienstleistungen

Der Leistungsort im zwischenunternehmerischen Bereich wird neu festgelegt: Wenn nicht gesondert geregelt, ist der Leistungsort der Ort des Empfängers (bisher: Ort des leistenden Unternehmers).

Viele Fälle weichen jedoch von der Generalnorm ab und bleiben gleich. Das sind insbesondere:

- Grundstücksort für Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück
- Tätigkeitsort für Dienstleistungen iZm Kunst, Sport, Wissenschaft, Unterricht, Unterhaltung, Messen, Ausstellungen
- Grenzüberschreitende Personenbeförderungen werden dort ausgeführt, wo sie jeweils stattfinden. Die Leistung ist also auf die betroffenen Länder aufzuteilen.

Durch die neue Generalnorm kommt es insbesondere in folgenden Fällen zu einer

Verlagerung zum Empfängerort, sofern der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist:

- Vermittlungsleistungen (bisher: Ort, an dem der vermittelte Umsatz erbracht wurde)
- Reparaturleistungen an beweglichen körperlichen Gegenständen (bisher: Tätigkeitsort)
- Grenzüberschreitende Güterbeförderung (bisher: bei innergemeinschaftlichen Güterbeförderungen Abgangsort, sonst dort, wo Beförderung stattfand)
- Vermietung (Leasing) von Beförderungsmitteln, zB Pkw (bisher: Ort des Vermieters, wobei aber Österreich bei Pkw-Auslandsleasing EU-rechtswidrig einen Eigenverbrauch besteuerte, um sich die Umsatzsteuer zu sichern).

Die sogenannten „Katalogleistungen“ (zB Beratungen aller Art, Urheberrechte, Werbung und PR, Datenverarbeitung)

waren schon bisher am Empfängerort steuerbar. Daran ändert sich nichts.

Bei Dienstleistungen an Private wird sich auch kaum etwas ändern: dort war bisher zumeist der Ort des leistenden Unternehmers maßgebend (wesentliche Ausnahmen: Katalogleistungen in Drittländer als Leistungsort, Grundstücksleistungen, Leistungen mit Tätigkeitsort als Ort der Leistung, siehe oben), dabei bleibt es.

2. Reverse Charge

Für alle Leistungen, die der neuen Generalnorm unterliegen, kommt es zu einem Übergang der Steuerschuld. Daher sind in den meisten Fällen zukünftig grenzüberschreitende Dienstleistungen zwischen Unternehmern ohne Umsatzsteuer zu verrechnen.

3. Zusammenfassende Meldung (ZM)

Eine ZM war bisher nur für innergemeinschaftliche Lieferungen abzugeben und wird nun auf innergemeinschaftliche Dienstleistungen ausgedehnt. Das ist die schwerwiegendste Neuerung, weil sie mit spürbarem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Die Meldungen sind monatlich zu erstatten, außer der Jahresumsatz übersteigt nicht 100.000 €: Dann kann vierteljährlich gemeldet werden. Diese Grenze sinkt allerdings ab 2011 auf 50.000 €.

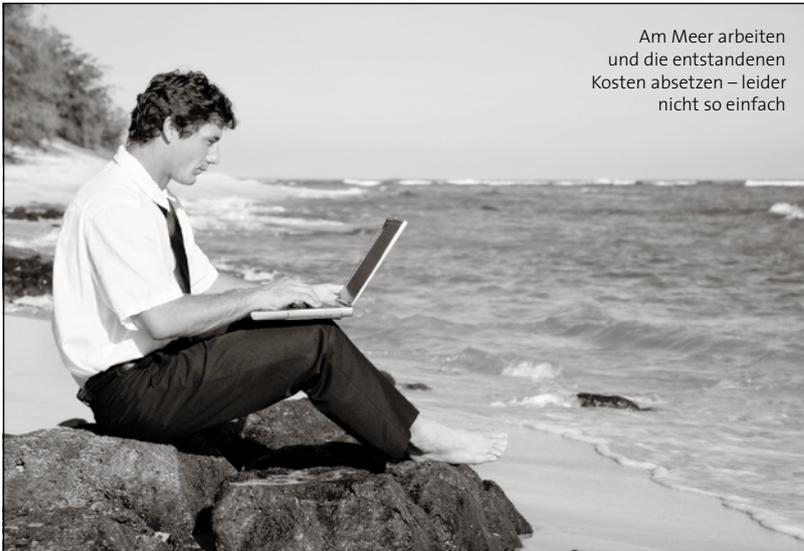
4. Mehrwertsteuer-Rückerstattung

Das Verfahren wird EU-weit vereinheitlicht. Mit vielen EU-Ländern gab es da ja in der Vergangenheit große Probleme, die Rückzahlung war manchmal reine Glückssache. Ab 2010 sind die Anträge elektronisch bei der nationalen Steuerbehörde einzureichen. Diese leitet die Anträge an die jeweiligen Länder weiter. Die Antragsfrist wird von 30.6. des Folgejahres auf 30.9. ausgedehnt. Originalrechnungen müssen nur mehr auf Verlangen präsentiert werden. Es wird Bearbeitungsfristen für die nationalen Steuerbehörden geben, bei Säumnis müssen die Steuerbehörden Zinsen an den Antragsteller zahlen (für Österreich: 2 bis 4%, je nach Säumnisdauer). ●

Reisekosten

Die berufliche Notwendigkeit für eine Reise muss gut dokumentiert sein

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT



Am Meer arbeiten
und die entstandenen
Kosten absetzen – leider
nicht so einfach

Urlaub auf Kosten der Finanz?

Wer beruflich verreist, kann das von der Steuer absetzen. Für die Grenze zum Urlaub hat die Finanz sehr genaue Regelungen getroffen ...

Sie müssen den beruflichen Aspekt belegen: Heben Sie zum Beispiel das Kurs- oder Kongressprogramm auf ... Damit Sie die Reisekosten absetzen können, müssen Sie sich rund acht Stunden pro Tag weiterbilden oder arbeiten. Bei angehängten Urlaubstagen werden Sie

gut argumentieren müssen, warum Sie verlängert haben. Es könnte ja sein, dass der Flieger am Sonntag Abend wesentlich günstiger war als Freitags (Nachweis nicht vergessen). Die Kongress- und Seminargebühren können Sie aber jedenfalls absetzen.

Die berufliche Veranlassung muss einwandfrei erkennbar sein und die erworbenen Kenntnisse im Job verwertet werden können.

Das können Sie absetzen

Unmittelbare Kosten	Kursgebühren, Kursunterlagen, Skripten, Fachliteratur, Studiengebühren
Fahrtkosten	Kilometergelder, Bahnkosten usw.
Tagesgelder (wenn eine Reise vorliegt)	Pauschale
Nächtigungskosten (wenn eine Reise vorliegt)	Pauschale ohne Beleg oder tatsächliche Kosten mit Beleg
Nächtigungskosten (wenn keine Reise vorliegt)	Tatsächliche Kosten mit Beleg (das ist zB dann der Fall, wenn Ihr Kursort näher als 25 km ist und Sie trotzdem übernachten)

Persönliches Risiko

GmbH-Geschäftsführer haften persönlich, wenn sie Konkursanträge verschleppen

GMBH-KONKURS

Gut zu Wissen

Konkursverschleppung

Haftung von Geschäftsführern

Der Oberste Gerichtshof (OGH) musste sich in letzter Zeit oft mit Haftungsfragen im Zusammenhang mit GmbH-Geschäftsführern (GF) beschäftigen. Hauptgrund: Wurde die Insolvenz zu spät angemeldet und wurden Gläubigerinteressen beeinträchtigt?

Risiko für Geschäftsführer

Der GmbH-GF muss bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Konkursöffnung innerhalb von 60 Tagen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wird diese Frist versäumt, bestehen für den GF erhebliche persönliche Risiken: Er haftet sowohl für die Nichtabfuhr von Steuern als auch für das schuldhafte Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen der Dienstnehmer. Daneben haftet der GF auch für den Schaden an den Gläubigern (Quotenschaden).

Weitgehender Gläubigerschutz

Die Konkursantragspflicht soll insolvente Gesellschaften aus dem Verkehr ziehen und damit jene schützen, die sonst mit der Gesellschaft keine Geschäfte mehr tätigen würden. Von diesem Schutz sind Neugläubiger umfasst, die erst nach dem Zeitpunkt der Konkursverschleppung Forderungen gegen das Unternehmen erworben haben.



Babysitten – was ist absetzbar?

Familien mit Kindern sind bei der Steuerreform gut weggekommen (siehe impuls 2/2009).

Erstmals können Eltern die Kosten für Kinderbetreuung bis zu 2.300 € pro Jahr steuerlich absetzen. Neben öffentlichen und privaten Institutionen kann Kinderbetreuung auch durch pädagogisch qualifizierte Personen zu Hause erfolgen. Sogar weniger qualifizierte Personen werden nach einer Kurzausbildung dafür in Frage kommen können, zB:

- Au-pair-Mädchen (nach einer etwa 2-tägigen Schulung)
- Babysitter, Nachbarn, sogar die eigene Oma, alle nach einer einschlägigen Schulung, die etwa 8 Stunden in Anspruch nimmt (eine Liste für Kurse findet sich unter www.bmwfj.gv.at)

Klingt auf den ersten Blick verlockend, aber: die Zahlungen an das Au-pair-Mädchen oder die Oma erfolgen in der Regel im Rahmen eines Dienstverhältnisses, was neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Lohnsteuer etwa für die Oma mit Pension auslösen kann. Die Großmutter kann auch mittels Dienstleistungsscheck bezahlt werden. Eine durchaus sinnvolle Variante, wenn die Pension recht gering ist. Wir beraten Sie gerne.

Dienstzeugnisse: Was ist zu tun?

Dienstnehmer (DN) und ausgelernte Lehrlinge haben bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch auf Ausstellung eines schriftlichen Dienstzeugnisses (gebührenfrei).

Auch wenn die Formulierung alleine dem Dienstgeber (DG) obliegt, sind zumindest die gesetzlichen Inhalte anzuführen:

- Beginn und Ende des Dienstverhältnisses
- Genaue Angabe der Art der Tätigkeit des DN beim DG

Angaben und Anmerkungen, welche den Abschluss eines neuen Dienstverhältnisses erschweren könnten, sind unzulässig. Dies gilt auch für Angaben über die Ursache und Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses – v.a. bei einer Entlassung oder einer DG-Kündigung.

Positive Bewertungen sind zulässig, der DN hat aber keinen Anspruch auf ein qualifiziertes Dienstzeugnis!

In der Praxis kommt es bei der Frage, ob eine Formulierung positiv („zur vollsten oder vollen Zufriedenheit“) oder negativ („hat sich bemüht“) zu beurteilen ist, immer wieder zu Auffassungsdifferenzen. Es ist daher empfehlenswert, in das Dienstzeugnis nur die vom Gesetz vorgesehenen Inhalte aufzunehmen, vor allem dann, wenn man nicht zufrieden war.

Ein korrektes Dienstzeugnis ist 30 Jahre lang einklagbar. Zerrissenes oder verschmutztes Papier sowie grobe Schreibfehler muss der DN nicht akzeptieren.

Links:
www.wko.at
www.arbeiterkammer.at

Mietvertrag vergebühren

Ich möchte meine Eigentumswohnung vermieten. Wie ist der Mietvertrag zu vergebühren?

Einen schriftlichen Mietvertrag müssen Sie vergebühren. Die Gebühr wird selbst berechnet und mittels Formular Geb1 an das zuständige Gebührenfinanzamt gemeldet. Die Meldung und Zahlung muss bis zum 15. des zweitfolgenden Monats nach der Unterschrift erfolgen. Der Vermietungsbeginn ist irrelevant. Auf dem Vertrag notieren Sie die Gebühr und das Datum der Selbstberechnung und unterschreiben als Vermieter.

Bei unbefristeten Mietverträgen beträgt die Gebühr 1% der Jahresleistungen x 3 + einmalige Leistungen. Wenn Sie zB Ihre Wohnung um 700 € Miete plus 150 € Betriebskosten pro Monat vermieten und eine einmalige Investablöse von 2.500 € verlangen, beträgt die Gebühr 331 €.

Bei befristeten Mietverträgen für Wohnzwecke beträgt die Gebühr 1% der wiederkehrenden Jahresleistungen x Anzahl der Jahre + einmalige Leistungen. Für die Gebühr werden jedoch maximal drei Jahre gerechnet.

Praxistipp

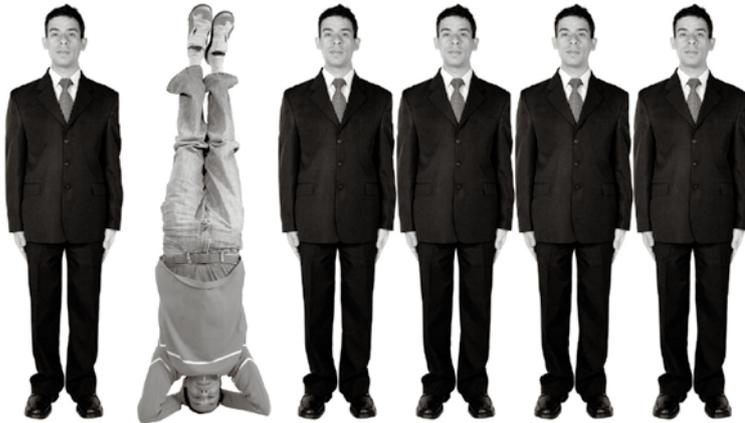
Duplikate können gratis mitvergebührt werden, wenn Sie rechtzeitig melden, zahlen und den Gebührenvermerk auf jedes Exemplar schreiben. Wer zu spät dran ist, muss für jedes Duplikat die Gebühr entrichten!

Formular Geb1 inklusive Beispiele:
www.bmf.gv.at > Services (Formulare)
 > zur Formulardatenbank > Suchbegriff „Geb1“

Etwas besser machen

In jedem Unternehmen gibt es Rohdiamanten, die nur auf einen Feinschliff warten

STRATEGIE



Die Macht des Unterschieds

„Alles wird gleicher“, so lautet die vorherrschende Meinung im Wirtschaftsleben. Kunden fällt es bei der Fülle an immer ähnlicheren Angeboten schwer, sich für einen Anbieter zu entscheiden.

Daher stecken Unternehmen eine Menge Geld, Zeit und Energie in die Differenzierung gegenüber Mitbewerbern. „Differenzieren oder verlieren“ lautet die Maxime. Wer sich nicht unterscheidet, kann nur über den Preis am Markt bestehen.

Viele Unternehmen heften ein besonderes USP (Unique Selling Proposition) an ihre Fahnen und sind immer kreativer in der Darstellung der einzigartigen Verkaufsargumente. Müssen sich Unternehmen überhaupt von anderen unterscheiden? Können sich Unternehmer vom USP verabschieden? Wer auf die Wünsche seiner Kunden – und auch der eigenen (!) – hört, wird feststellen, dass ein einfaches Modell vollkommen ausreichend ist, um sich von seinen Mitbewerbern zu unterscheiden.

Alles einfach gut machen

Bei der Produktion eines Produktes oder einer Dienstleistung ist es die Heraus-

forderung Nr. 1 die „Eingriffe“ des Kunden in den Produktionsprozess zu managen. Was erwartet sich der Kunde? Welcher Zeitrahmen liegt vor? Welches Qualitätsempfinden hat der Kunde? Ein einfaches Mittel ist, vorab ein Erwartungsgespräch mit dem Kunden zu führen. Was für den einen absoluter Standard ist, hätte sich ein anderer gar nicht einmal erhofft. Viele Baustellen, Friseurbesuche und Verkaufsgespräche würden für Käufer und Verkäufer in eine Win-Win-Situation münden.

Es erfordert besonderes Fingerspitzengefühl aber auch viel Übung um das richtige Verhältnis zu finden zwischen Planung und Flexibilität, Standards und Individualität usw. Unterscheidungschancen mit hoher Weiterempfehlungschance haben Sie vor allem beim Start in eine neue Kundenbeziehung und im Beschwerdefall.

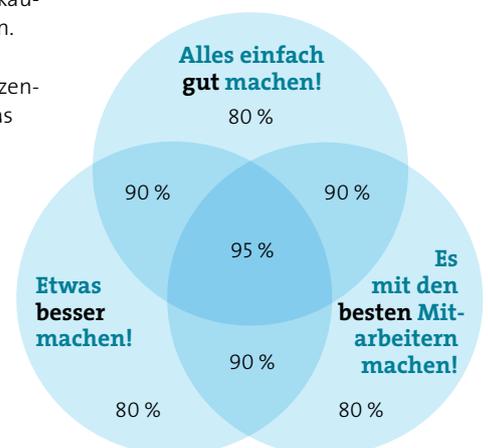
Etwas besser machen

„Wann auch immer du dich auf der Seite der Mehrheit wieder findest, ist es Zeit anzuhalten

und nachzudenken“, sagte Mark Twain. Sich zu unterscheiden erfordert Mut. Mut ist der Widerstand gegen die Angst. Viele hoffen auf die geniale Idee und glauben, dass Erfolgreiche besonders viel Glück hatten. Sich zu spezialisieren bedeutet den Mut zu haben, sich festzulegen. Das Geheimnis vieler Profis ist ganz einfach üben, üben, üben. Es ist vollkommen ausreichend, in nur einem Punkt etwas besser zu machen. Analysieren Sie Ihre Stärken und Ihre Kunden; sicher haben auch Sie „Rohdiamanten“ in Ihrem Unternehmen.

Es mit den besten Mitarbeitern machen

Entscheidend für den Erfolg eines Unternehmens sind die Menschen, die für das Unternehmen arbeiten. Egal ob Manager oder Facharbeiter, Workaholic oder Teilzeitkraft: Damit sich Mitarbeiter zu besten Mitarbeitern entwickeln können, ist es wesentlich, die Werte und Ziele eines Unternehmens zu definieren und zu vermitteln. Das richtige Maß an Förderung und Forderung der Mitarbeiter wird dazu beitragen, dass jeder seine Bestleistung erbringen kann und will. Als Unternehmer, Manager, Teamleiter sind Sie tagtäglich gefordert den Unterschied vorzuleben, nach innen zu kommunizieren und vor allem im täglichen Kundenalltag zu leben. ●



Zu wie viel Prozent unterscheidet sich Ihr Unternehmen vom Rest in der Branche?

Steuerhäppchen

Steuervorauszahlungen – Herabsetzungen wegen der Krise

In Zeiten sinkender Gewinne und damit einhergehender Liquiditätsengpässe kann es wichtig sein zu prüfen, ob nicht die Vorauszahlungen an Einkommen- oder Körperschaftsteuer zu hoch sind. Auch die Senkung der Steuersätze aufgrund der Steuerreform kann ein Grund für eine zu hohe Einstufung sein.

In allen Fällen ist es möglich, bis zum 30.9. einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr zu stellen. Der Antrag muss jedoch mit einer Prognoserechnung hinsichtlich des erwarteten Einkommens verbunden sein, sonst stehen die Chancen auf eine positive Erledigung schlecht. Die Prognoserechnung soll zumindest einen groben Überblick über die erwarteten Erträge und Aufwendungen liefern.

Steuerlinks

> UID-Bestätigung

www.finanzone.at

Seit kurzem bestätigt die Finanz UID-Nummern über FinanzOnline – sowohl Stufe 1 und 2 sowie In- und Ausland. Sie brauchen Ihre Finanz-Online-Zugangsdaten, die eigene UID-Nummer und die des Geschäftspartners. Zusätzlich zur Gültigkeit erhalten Sie Name und Anschrift des Erwerbers. Derzeit funktioniert es bei vielen, aber noch nicht allen EU-Staaten. Hier bleibt einem vorerst die etwas umständliche schriftliche oder telefonische Abfrage nicht erspart.

Sportvereine: Reisekostensätze geregelt

Bisher gab es bereits eine Verordnung wonach pauschale Aufwandsentschädigungen bis zu 537,78 € monatlich sozialversicherungsfrei waren, wenn die Tätigkeit im Nebenberuf ausgeübt wurde. Durch Aufnahme ins Gesetz wurde diese Aufwandsentschädigung nunmehr mit 540 € monatlich in den Katalog der Ausnahmen vom Entgeltbegriff aufgenommen.

Gleichzeitig sind ab 1.7.2009 pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen, die Sportvereine an Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer bezahlen, bis zu 30 € pro Tag, maximal 540 € pro Monat, gesetzlich abgabenfrei. Voraussetzung: keine weiteren steuerfreien Reisekostenvergütungen.

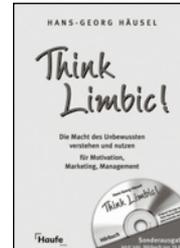
Einziger Wertmutterstropfen: nach wie vor ist im Sozialversicherungsrecht die Tätigkeit im Nebenberuf notwendig; im Steuerrecht gilt die Regelung für Haupt- und Nebenberuf.

Rekordtief bei Finanzzinsen

Seit 13. Mai liegen die Finanzzinsen am historischen Tiefpunkt. Der Basiszinssatz wurde auf 0,38 % p.a. gesenkt. Viel tiefer geht es jetzt nicht mehr:

Neue Zinssätze

Stundungszinsen	4,88 %
Aussetzungszinsen	2,38 %
Anspruchszinsen	2,38 %



„Think Limbic“

Hans-Georg Häusel
Haufe-Verlag
Inklusive Hörbuch
auf CD

Buchtipps

Wie werden Entscheidungen getroffen? In jener Hirnregion, die sich in Größe und Form überhaupt nicht von Affen, Katzen oder Ratten unterscheiden. Wem es gelingt, seine Kunden, Mitarbeiter etc. auf dieser Ebene anzusprechen, eröffnet sich ungeahnte Chancen im Zusammenleben.

Umsatzsteuervoranmeldung

Derzeit läuft eine Schwerpunktaktion Umsatzsteuervoranmeldung (UVA). Vorerst werden in Wien die rund 190.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer streng unter die Lupe genommen. Die Finanz prüft wer seine UVAs nicht bezahlt bzw. keine Meldungen abgibt und ordnet dann bei diesen Unternehmen Sonderprüfungen an.

Daher unbedingt die UVA melden und bezahlen, bzw. Zahlungserleichterungsansuchen stellen. Die unangenehmen Konsequenzen bei Nichteinhaltung reichen von Säumnis- und Verspätungszuschlägen bis hin zu Betriebsprüfungen und Finanzstrafverfahren. Tipp: Wenn man nicht mehr sicher ist, ob man überhaupt bezahlen kann (also zB bei drohender Insolvenz), dürfen keine Zahlungserleichterungsansuchen mehr gestellt werden.

Fis kurios KURIOS

200.000 € steuerfrei verdienen?

Eine GmbH hatte eine Forderung von 436.000 €. Der Schuldner konnte nicht zahlen, die GmbH führte eine Wertberichtigung durch. Sie verkaufte die Forderung an eine Privatperson um rd. 15 % der Summe. Dieser gelang es, 50 % davon einzubringen. Die Abgabenbehörde meinte, dass die Differenz zwischen Forderungsankauf und diesem Betrag als Kapitaleinkünfte zu versteuern wären. Der Verwaltungsgerichtshof entschied anders: Wird eine Forderung verkauft, weil sie notleidend ist, und geht diese ins Privatvermögen über, unterliegt dieser Vorgang nicht der Einkommensteuer. Es gab auch keine Spekulation, weil die Forderung erst nach einem Jahr nach Verkauf (und somit außerhalb der Spekulationsfrist) bezahlt wurde.

(VwGH 11.11.2008, 2006/13/0088) ●

Perspektiven in der Krise

impuls: Was heißt Krise konkret für ein Unternehmen?

Newerkla: Wesentlich ist, zu schauen, wie wirkt sich die Krise im eigenen Unternehmen konkret aus. Wer diesen Schritt nicht analytisch genug macht, läuft Gefahr, durch panikartige Sparmaßnahmen gleichzeitig leistungsbestimmende Faktoren zu eliminieren. Geht man hier einfach nach den Personalkosten vor, so können Schlüsselarbeitskräfte unvorsichtigerweise eliminiert werden.

Welche Folgen kann das dann haben?

Man spart zwar ein, zerstört möglicherweise aber eine Betriebsstruktur, die dem Unternehmen bisher wesentliche Einnahmen sicherte. Hier kommt dann das psychologische Phänomen der „selbsterfüllenden Prophezeiung“ zum Tragen: Nicht die Krise brachte das Problem, sondern erst die Reaktion darauf.

Wie kommt man zu neuen Lösungen?

In der Krise werden die Unternehmen zum Handeln gezwungen. Dabei scheint es angebracht, sich mit seinen Kunden an einen Tisch zu setzen und die zukünftige Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten des Unternehmens sowie die des Kunden beleuchtet und sodann nach

alternativen Wegen der Zusammenarbeit geforscht. Kunden, mit denen auch in schweren Zeiten über Kooperationen nachgedacht wird, werden eine intensivere Beziehung aufbauen.

Tun wir uns mit Krisen heutzutage generell schwerer?

Ja, ganz bestimmt. Das liegt zum einen daran, dass es bisher nahezu immer aufwärts ging. Rückschläge kamen kaum mehr vor. Immer höher, immer mehr war Alltag. Jetzt müssen wir wieder lernen, dass es wie bei einer schwierigen Bergbesteigung auch Rückschläge gibt. Zudem gibt uns die aktuelle Situation auch die Möglichkeit, gesellschaftliche Werte neu zu definieren: Was zählt wirklich? Alleine darin liegt eine Chance der Krise. ●



Dr. Ronald Newerkla,
Wirtschaftspsychologe und
Coach für Spitzenmanager

Wichtiger Steuertermin

> 30. September – Ende anspruchsfreier Zeitraum für Einkommen- und Körperschaftsteuerzahlungen aus 2008

Für Steuerrückstände aus 2008 werden ab 1.10.2009 Anspruchszinsen verrechnet, derzeit jedoch nur 2,38 % per anno. Zinsen bis 50 € werden nicht erhoben. Ein Zinssatzvergleich mit der Hausbank lohnt sich.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion
und Gestaltung: november design+content,
1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 1210 Wien
Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und
ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50 % FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt